



Ausbildung	Abschluss	Direktzahlungen
<p>1. Anerkannte Berufe, die der Produktion von Nahrungsmitteln dienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Agrarpraktiker / Agrarpraktikerin Fachrichtungen: Landwirtschaft, Spezialkulturen od. Weinbereitung - Agro-Techniker / Agro-Technikerin, diplomiert - Bäuerin, diplomierte - Bäuerlicher Haushaltleiter / Bäuerin mit eidg. Fachausweis - Fachmann / Fachfrau der biol.-dynam. Landwirtschaft - Geflügelfachmann / Geflügelfachfrau; früher Geflügelzüchter - Geflügelzüchter / Geflügelzüchterin mit Meisterdiplom - Gemüsegärtner / Gemüsegärtnerin - Gemüsegärtnermeister / Gemüsegärtnermeisterin - Landwirt / Landwirtin - Landwirt / Landwirtin mit eidg. Fachausweis - Meisterlandwirt / Meisterlandwirtin diplomiert - Obstbauer / Obstbauerin mit eidg. Fachausweis - Obstbauer / Obstbauerin mit Meisterdiplom - Obstfachmann / Obstfachfrau - Techniker / Technikerin, diplomiert - Weintechnologe / Weintechnologin - Winzer / Winzerin - Winzer / Winzerin mit eidg. Fachausweis - Winzer / Winzerin mit Meisterdiplom <p>Mit Hochschulabschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Agronom / Agronomin Bachelor of Science - Master in Life Sciences - angewandte Agrar- und Forstwissenschaften - Ingenieur-Agronom / -Agronomin, dipl. Ing. <p>Die französischen und italienischen Bezeichnungen der beruflichen Grundbildung (EFZ) finden Sie unter folgendem Link: http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20081345/index.html</p>	<p>EBA HF HFP BP BP EFZ HFP EFZ HFP EFZ BP HFP EFZ HF / TS EFZ EFZ BP HFP</p> <p>FH (BSc) FH (MSc) ETH</p> <p>EBA: eidg. Berufsattest (2-jährige berufliche Grundbildung)</p> <p>EFZ: eidg. Fähigkeitszeugnis BP: eidg. Berufsprüfung HFP: Höhere Fachprüfung HF: Höhere Fachschule (früher TS) TS: Technikerschule (heute HF) FH: Fachhochschule ETH: Eidg. Technische Hochschule</p>	<p>Ja</p>
<p>Gleichwertige Ausbildungen (anerkannt) laut DZV Art. 4</p> <p>Centre de Lullier: Berufsmaturitätsabschluss in den Fachrichtungen Arboriculture fruitière oder Culture maraîchère sowie die 4-jährige Ausbildung zum Horticulteur complet qualifié.</p> <p>Ecole Spécialisée de Changins: Brevet Fédéral in Viticulture und Arboriculture sowie der Abschluss in Oenologie.</p> <p>Ecole d'ingénieurs de Changins: Abschluss als Ingénieur HES en oenologie sowie Master oder Bachelor of Sciences en oenologie.</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p>	

Ausbildung	Direktzahlungen
<p>Gleichwertige Ausbildungen (anerkannt) laut DZV Art. 4</p> <p>Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW): Dipl. Ing. HTL Gemüsebau, Obstbau und Weinbau, Dipl. Ing. FH Hortikultur mit Vertiefung Hortikultur, Dipl. Ing. FH Umwelt-ingenieurwesen mit Vertiefung Hortikultur, Bachelor of Science mit Vertiefung Hortikultur sowie Bachelor of Science mit Vertiefung Biologische Landwirtschaft und Hortikultur.</p>	Ja
<p>2. Nicht als gleichwertige Berufe im Sinne der DZV gelten anerkannte Grundbildungen, die der Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten dienen:</p> <p>z.B.: Milchtechnologe (Käser, Molkerist) / Milchtechnologin Lebensmitteltechnologe (Getränketechnologe) / Lebensmitteltechnologin Fachmann / Fachfrau Hauswirtschaft (Hauswirtschafterin) etc.</p>	Nur mit Weiterbildung gemäss Konzept der Bildungskommissionen AGORA und SBV oder Praxisnachweis
<p>3. Nicht als gleichwertige Berufe im Sinne der DZV gelten anerkannte Grundbildungen, die in erster Linie der Dienstleistungserbringung dienen:</p> <p>z.B.: Bereiter / Bereiterin Pferdepfleger / Pferdepflegerin Florist / Floristin, Gärner / Gärtnerin etc.</p>	Nur mit Weiterbildung gemäss Konzept der Bildungskommissionen AGORA und SBV oder Praxisnachweis
<p>4. Alle übrigen anerkannten Berufsbildungen / Ausbildungen mit anerkanntem Attest, Fähigkeitszeugnis, Fachausweis, oder Abschluss der höheren Berufsbildung oder eine andere eidgenössisch oder kantonal anerkannte Ausbildung:</p> <p>z.B.: Forstwart / Forstwartin Landmaschinenmechaniker / -mechanikerin Kaufmann / Kauffrau etc.</p>	Nur mit Weiterbildung gemäss Konzept der Bildungskommissionen AGORA und SBV oder Praxisnachweis
5. Ohne Ausbildung gemäss Ziffern 1-4	Keine

Bei Grundbildungen, die entweder der Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten dienen oder als Dienstleistungsberufe wahrgenommen werden, ist der Anteil spezifisch landwirtschaftlicher Fächer am Bildungsinhalt zu gering (z.B. Bodenkunde / Bodennutzung, Pflanzenproduktion, Ökologie, Tierhaltung, landwirtschaftl. Betriebsführung, Agrarpolitik etc.) zu gering. Diese Berufe können deshalb nicht als gleichwertig anerkannt werden.

Ausländische Ausbildungen

Bei ausländischen Ausbildungen ist die Anerkennung (Gleichwertigkeit) oder die Niveaubestätigung (Zuordnung des ausländischen Abschlusses zur entsprechenden schweizerischen Bildungsstufe) vorzuweisen à www.sbf.admin.ch